

**Staff Committee Schweiz**

Verteiler: Konzernleitung, Intranet, Mitarbeitende

*Dieses Reglement gilt für alle Mitarbeitenden der SV Group AG und deren Tochtergesellschaften in der Schweiz sowie von Unternehmensbereichen, welche zur SV Group AG oder deren Tochtergesellschaften in der Schweiz gehören (Franchiseverträge, Beteiligungsgesellschaften etc.). Im Folgenden wird stellvertretend die Bezeichnung SV Group verwendet.*

**1. Grundsätze**

Dieses Reglement stützt sich auf das Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz vom 17. Dezember 1993).

Das Staff Committee (StaCom) vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden des Unternehmens SV Group in der Schweiz und fördert den Austausch zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber.

**2. Gültigkeit**

Reglementsänderungen bedürfen der Zustimmung der Konzernleitung.

**3. Zusammensetzung StaCom und Organisation**

Das StaCom setzt sich aus maximal 7 und mindestens 3 Mitgliedern zusammen. Dafür ausschlaggebend ist die Anzahl der zur Wahl antretenden Kandidaten.

Bei der Besetzung ist auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Business Units und der zur Wahl zugelassenen hierarchischen Stufen zu achten. Wählbar sind alle Mitarbeitenden der SV Group AG und derer in der Schweiz tätigen Tochtergesellschaften die,

- das 18. Altersjahr vollendet haben,
- mindestens seit 1 Jahr bei der SV Group in fester Anstellung tätig sind,
- in ungekündigtem Arbeitsverhältnis sind,
- Angestellte ohne Führungsstufe oder solche bis max. Führungsstufe 3 sind,
- sich für die gesamte Amtsdauer von 4 Jahren zur Verfügung stellen,
- mindestens ein 50% Arbeitspensum haben,
- sich vor der Wahl offiziell als Kandidat zur Verfügung stellen.

Das StaCom konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin/einen Präsidenten.

**4. Wahl und Amtsdauer**

Die Wahl des StaCom findet im Rhythmus von 4 Jahren jeweils im 4. Quartal des Wahljahrs statt. Der Director HR Schweiz und die/der zuständige Präsident/in des StaCom bestimmen gemeinsam eine/n Beauftragte/n für die Durchführung der Wahl. Für die Modalitäten der Wahl steht eine Checkliste zur Verfügung. Über die Wahl wird ein Protokoll erstellt und von der Wahlkommission unterzeichnet. Dieses wird im eDossier der Gewählten hinterlegt.

Die KL SV Group, die amtierenden Arbeitnehmervertretungen und die Wahlkommission erhalten je ein Exemplar.

Werden mehr Mitarbeitende zur Wahl vorgeschlagen, als das StaCom Mitglieder haben kann, so findet eine offene Wahl statt; auf Verlangen eines Fünftels der stimmberechtigten Mitarbeitenden ist diese geheim durchzuführen. Werden höchstens so viele Mitarbeitende vorgeschlagen, wie die StaCom Mitglieder haben kann, gelten die vorgeschlagenen Mitarbeitenden als in stiller Wahl gewählt.

Wird eine offene Wahl durchgeführt, sind diejenigen Mitarbeitenden gewählt, welche am meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Amtierende Mitglieder können für maximal zwei Wahlperioden (insgesamt für 8 Jahre) wiedergewählt werden. Nicht gewählte Mitarbeitende werden als Ersatzmitglieder nominiert. Scheidet ein Mitglied aus dem StaCom aus, so rückt bis zum Ende der Amtsdauer das erste Ersatzmitglied nach. Scheiden während einer Amtsperiode weitere gewählte Mitglieder aus dem StaCom aus, ohne dass Ersatzmitglieder bestehen und nachrücken können, finden ausserordentliche Neuwahlen statt, um diese Stellen neu zu besetzen.

## Staff Committee Schweiz

### 5. Leistungserbringung

Das StaCom beruft die Sitzungen nach Bedarf ein, mindestens aber zweimal jährlich ein. Die Sitzungen müssen mindestens zwei Wochen vor ihrem Termin angekündigt werden. Die Traktanden sind mit der Einladung bekannt zu geben. Die Sitzungen sind so festzulegen, dass der Betriebsablauf nicht gestört wird. Finden die Sitzungen während der Arbeitszeit statt, so muss die ausfallende Arbeitszeit nicht nachgeholt werden und wird als Arbeitszeit abgerechnet. Die Spesen werden gemäss Spesenreglement entschädigt. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch die Präsidentin/den Präsidenten des StaCom. Es wird ein Protokoll erstellt.

Das StaCom ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind (vor Ort oder über Videokonferenz). Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Die Präsidentin/der Präsident des StaCom hat den Stichtscheid. Beschlüsse können falls nötig auch auf schriftlichem Weg als Zirkularbeschluss getroffen werden.

Einmal pro Jahr findet gemäss Punkt 6 Aufgaben eine gemeinsame Sitzung mit der/dem zuständigen HR Director Schweiz statt.

### 6. Aufgaben

Das StaCom nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Vertreten der Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Konzernleitung
- Bindeglied sein zwischen Mitarbeitenden und Management
- Einbringen von Vorschlägen zur Optimierung der Betriebsabläufe
- Regelmässiges Austauschen mit dem Director HR Schweiz

Das StaCom informiert alle Mitarbeitenden regelmässig über seine Tätigkeit. Ausgenommen sind vertrauliche Angelegenheiten.

Alle an StaCom-Sitzungen Teilnehmenden verpflichten sich, über vertrauliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

### 7. Mitwirkungsrechte

Das StaCom hat Anspruch auf rechtzeitige und umfassende Information über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis Voraussetzung für eine ordnungsgemässe Erfüllung seiner Aufgabe ist.

Dem StaCom stehen nach Massgabe der entsprechenden gesetzlichen Grundlage in folgenden Angelegenheiten besondere Mitwirkungsrechte zu:

- In Fragen der Arbeitssicherheit im Sinne von Art. 82 des Unfallversicherungsgesetzes vom 20. März 1981 (UVG) sowie in Fragen des Arbeitnehmerschutzes im Sinne von Art. 48 des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 (ArG).
- Beim Übergang von Betrieben gemäss Art. 333 - 333a des Obligationenrechts (OR).
- Bei Massentlassungen gemäss Art. 335d - 335g OR.
- Über den Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und die Auflösung eines Anschlussvertrages.
- Bei Vorgaben durch die Behörden, wie z.B. bei der Kurzarbeit während der Covid-19 Pandemie

### 8. Stellung der Mitglieder

Die Mitglieder der StaCom dürfen in der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht behindert werden.

Die Mitglieder des StaCom werden auf Grund ihrer Tätigkeit im StaCom in ihrer beruflichen Funktion nicht benachteiligt.

Dieses Reglement wurde durch die Konzernleitung der SV Group genehmigt.

Es tritt per 1. November 2021 in Kraft.